

Absender:



.....
Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)

.....
Straße, Hausnummer

.....
Wohnort

.....
Telefon-Nummer (privat + geschäftlich)

An die
GTS-Betreuung der Grundschule Marbach
Kernerstr. 36
71672 Marbach am Neckar

**Rückgabe bitte
bis spätestens
22.01.2018 !!**

**ANMELDUNG
zur Betreuung in den FASCHINGSFERIEN 2018**

Ich(wir) melde(n) mein (unser) **Kind**

Name, Vorname

Geburtstag Klassenstufe

zur Betreuung in den **FASCHINGSFERIEN am 14.02., 15.02. und 16.02.2018** für den

Betreuungsbaustein F-7 (7 – 14 Uhr) bzw. F-10 (7 – 17 Uhr)

Es besucht im Schuljahr 2017/18 die Klassenstufe der Grundschule Marbach.

Sofern Ihr Kind weder die Ganztagschule (GTS) besucht noch für einen Betreuungsbaustein angemeldet ist, bitten wir um eine kurze Begründung, warum die Ferienbetreuung notwendig ist.

.....
.....

Die Betreuungsordnung* und die auf der Rückseite genannten Bedingungen für die Ferienbetreuung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Marbach am Neckar, den

Unterschrift(en)

*abrufbar unter www.schillerstadt-marbach.de / Bürgerservice / Kinderbetreuung & Schulen / Betreuung an Schulen

Bedingungen für die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach

- (1) Die Stadt Marbach bietet an der Grundschule Marbach eine Ferienbetreuung für Grundschüler an.
- (2) Die Ferienbetreuung findet in allen Ferien außer den Weihnachtsferien, Pfingstferien, Faschingsmontag und -dienstag und an Brückentagen von Montag – Freitag von 7 – 14 Uhr oder 7 – 17 Uhr statt.
- (3) Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach ist möglich, wenn das Kind die Grundschule Marbach besucht.
- (4) Die Anmeldung ist immer nur für eine ganze Ferienwoche und einen Betreuungsbaustein möglich.
- (5) Das für die jeweiligen Ferien gültige Anmeldeformular ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ferien auf www.schillerstadt-marbach.de oder www.grundschulemarbach.de erhältlich.
- (6) Die jeweils genannte Rückgabefrist ist unbedingt einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Für Kinder in der Betreuung von 7 – 14 Uhr (Baustein F-7) wird kein Mittagessen angeboten. Bei einer Anmeldung für die Betreuung von 7 – 17 Uhr (Baustein F-10) ist eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
- (8) Abmeldungen von der Ferienbetreuung sind nur bis 2 Wochen vor Beginn der Betreuung möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden Elternbeiträge erhoben.
- (9) Der Elternbeitrag ist auch bei Fehlzeiten oder Krankheit zu zahlen.
- (10) Bei Vorliegen eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats wird der Elternbeitrag von der Stadtkasse eingezogen. Ansonsten ist der Elternbeitrag nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (11) Der Elternbeitrag wird je Kind und Ferienbetreuungswoche erhoben.
- (12) Der Beitrag für das Mittagessen (Baustein F-10) wird zusammen mit dem Elternbeitrag für die Ferienbetreuung abgerechnet.
- (13) Die Betreuung in den Schulferien (Bausteine F-7 oder F-10) kostet pro angemeldeter Ferienwoche 60 € (7-14 Uhr) bzw. 85 € (7-17 Uhr). Das Mittagessen bei Baustein F-10 kostet 15 € je Ferienwoche. Fallen Feiertage oder Schließtage in eine Ferienwoche, wird der Beitrag anteilig gekürzt.
- (14) Inhabern eines Kultur- und Freizeitpasses kann auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag gewährt werden. Der Essensbeitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen über einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) auf 1 € pro Essen reduziert werden.
- (15) Die Kinder können bis spät. 9 Uhr in die Ferienbetreuung gebracht werden, späteste Abholzeit am Ende der Betreuung (14 bzw. 17 Uhr).
- (16) Bitte bis spät. 9 Uhr in der Betreuung Bescheid geben, falls das Kind an diesem Tag nicht kommt.